
Kulturentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Düsseldorf

Ergebnisprotokoll Informations- und
Diskussionsveranstaltung zur Gründung
eines »Rates für die Künste« in Düsseldorf

Im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf

:DÜSSELDORF

März 2017

Projektleitung:

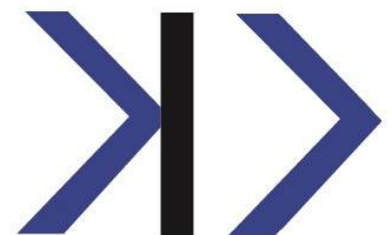
Dr. Patrick S. Föhl

Institut für Kulturpolitik der
Kulturpolitischen Gesellschaft

Weberstr. 59a

53113 Bonn

Internet: www.kupoge.de



Moderation:

Dr. Patrick S. Föhl

Protokoll:

Dr. Patrick S. Föhl und Dinah Bielicky

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Vorgehensweise	4
1.1	Kontext und Ziele	4
1.2	Einladung und Teilnehmer	5
1.3	Ablauf	5
2	Ausgangssituation und Grundlagen.....	6
3	Zusammenfassung der Plenumsdiskussion.....	9
4	Weitere Schritte	16

1 Ziele und Vorgehensweise

1.1 Kontext und Ziele

Eine Maßnahme, die sich bereits sehr deutlich aus den Analysen und Workshops im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP) für die Landeshauptstadt ableiten lässt, ist die Notwendigkeit zur Gründung eines »Rates für die Künste« für freie Kulturakteure und öffentliche Kultureinrichtungen¹

Die entsprechende Maßnahmenbeschreibung im Entwurf des Abschlussberichtes zur KEP lautet wie folgt:

»Durch Dialogformate Kulturpolitik sowie Interessen der Kulturakteure und Bürger stärken.

Gründung eines »Rates für die Künste« u. a. zur Qualifizierung des Dialogs untereinander, der gemeinschaftlichen Kommunikation von Interessen, der Beratung bei kulturpolitischen Entscheidungen und zur Begleitung der Kulturentwicklungsplanung. Im ersten Schritt Gründung einer Arbeitsgruppe und Entwicklung eines Konzeptes (Aufgaben, Anbindung des Beirates, Formalisierung, Verfahrensregeln, Besetzungsfragen/-verfahren, Geschäftsordnung, Finanzierung, Kommunikationsarbeit u. ä.«

Flankierend wurde von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP folgender Antrag im Kulturausschuss gestellt, dem stattgeben wurde: »Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung eines RATS DER KÜNSTE für die Landeshauptstadt Düsseldorf«, Vorlage 41/ 7/2017).²

Im Rahmen der KEP wird infolgedessen bereits eine Vorkonzeption und die Gründung einer Arbeitsgruppe angestrebt: Ein entsprechender Workshop am 22. Februar 2017 von 14:00 bis 17:00 im FFT Kammerspiele bildete den Auftakt und wird im Folgenden dokumentiert.³

Da es sich um eine Auftaktveranstaltung mit dem Ziel der Gründung einer Arbeitsgruppe handelt, die erste Themen diskursiv schärfen soll, wurde die Diskussion in der Großgruppe durchgeführt. Der Moderator und Projektleiter der KEP, Dr. Patrick S. Föhl, hatte hierfür einzelne Themenblöcke vorbereitet:

1 Siehe ausführlich die bisherigen Analyse- und Partizipationsergebnissen unter <http://www.kep-duesseldorf.de/dokumente/> (letzter Zugriff: 3.03.2017).

2 Download unter http://www.kep-duesseldorf.de/fileadmin/user_upload/KEP_Duesseldorf/170119_Ampel_Arbeitsgruppe_zur_Konzeptentwicklung_Rat_der_Ku_nste_pv.pdf.

3 Die Dokumentation erfolgte durch Mitschrift und Flip-Chart-Kärtchen.

- Aufgaben/Ziele
- Institutionelle Grundlage
- Mitglieder: Auswahlkriterien, Größe, Zusammensetzung, Funktionen der Mitglieder (mit/ohne Stimmrecht), Wahl, Amtszeit etc.
- Einberufung
- Beschlussfassung und -fähigkeit
- Beziehungen zu Entscheidungsträgern, bestehenden Gremien/Strukturen.

1.2 Einladung und Teilnehmer

Zum Workshop luden das FFT, die Kunsthalle Düsseldorf und die Deutsche Oper am Rhein. Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH als Kooperationspartner stellvertretend für die gesamte Kulturlandschaft ein. Die Veranstaltung fand im FFT Kammerspiele statt und wurde vom Kulturstadtrat der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt.

Der Einladung folgten rund 70 Kulturschaffende (u. a. freie Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstituten sowie aus Politik und Verwaltung).

1.3 Ablauf

Der Workshop bzw. die Diskussions- und Informationsveranstaltung hatte folgenden Ablauf:

- 14:00 Begrüßung durch Kathrin Tiedemann, Geschäftsführung / Künstlerische Leitung
FFT Düsseldorf
- 14:10 Einführung (Ausgangssituation und Grundlagen) durch Dr. Patrick S. Föhl, externer KEP-Projektleiter
- 14:45 Plenumsdiskussion »Ein Rat für die Künste« (Vorstellungen der Anwesenden), u. a.
 - Ziele / Funktionen
 - Themen und ggf. Integration weiterer Gremien
 - Mitglieder
 - Form/Ausgestaltung von Beziehungen zu Entscheidungsträgern
- 16:45 Diskussion zu den nächsten Schritten bzw. der Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Gründung eines »Rat für die Künste«
- 17:00 Ende der Veranstaltung.

2 Ausgangssituation und Grundlagen

Zu Beginn der Veranstaltung führte Dr. Patrick S. Föhl in das Thema ein. Dabei zeigte er einerseits den Bedarf für einen »Rat für die Künste« bzw. entsprechende Wünsche seitens der Akteure auf. Andererseits führte er aus, welche Ausgestaltungsmöglichkeiten für derartige Kulturräte existieren und welche Fragen geklärt werden müssten. Im Folgenden finden sich einige zentrale Themenausschnitte aus dem Einführungsteil:

- Die Gründung des »Rat für die Künste« ist eine Maßnahme, die sich aus den bisherigen Analysen und Workshops der KEP ableiten lässt.⁴ Der Rat soll u. a. der Qualifizierung des Dialogs untereinander, der gemeinschaftlichen Kommunikation von Interessen, der Beratung der Politik bei kulturpolitischen Entscheidungen und zur Begleitung der Kulturentwicklungsplanung dienen.
- Eine Besonderheit in Düsseldorf besteht darin, dass diese Maßnahme – aufgrund ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit – bereits im laufenden KEP-Prozess angestoßen / umgesetzt werden soll.⁵
- Dabei ist darauf hinzuweisen, dass derartige Räte nicht die Kulturpolitik bzw. demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsverfahren ersetzen, sondern diese ergänzen und konstitutiv begleiten. Darum muss von Anfang an klar festgelegt werden: Was kann und soll der Rat leisten, was nicht?
- Ziel der Informations- und Diskussionsveranstaltung war der Austausch über erste konkrete Eckpunkte für den Rat (z.B. Ziele / Funktionen, Themen / Integration weiterer Gremien, Mitglieder / Zusammensetzung / Einberufung / Form / Beschlussfassung und -fähigkeit, Chancen / Risiken etc.) und die Perspektivierung der nächsten Schritte.
- Es existieren bereits zahlreiche Beispiele aus anderen Städten, an denen man sich orientieren kann. Zur Vertiefung sei hier vor allem auf den Beitrag »Kulturbeiräte als Instrument konzeptbasierter und beteiligungsorientierter Kulturpolitik« (Föhl / Künzel 2014) hinzuweisen, der dieses Thema anhand vieler Beispiele aufbereitet⁶.

4 S. hierzu abermals die bisherigen Analyse- und Partizipationsergebnissen unter <http://www.kep-duesseldorf.de/dokumente/> (letzter Zugriff: 4.03.2017).

5 S. hierzu auch Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP: »Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung eines RATS DER KÜNSTE für die Landeshauptstadt Düsseldorf«, Vorlage 41/ 7/2017.

6 Download unter: http://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturbeiraete-als-instrument-konzeptbasierter-und-beteiligungsorientierter-kulturpolitik-formen-potenziale-und-herausforderungen/foehl_kuenzel_kulturbeiraete_handbuch_kulturmanagement.pdf (letzter Zugriff: 01.03.2017).



Abb.: Einführung in die Ausgangssituation und Grundlagen zum Thema »Kulturräte« Foto © Jürgen M. Wogirz).

- Vertiefend wurde u. a. Berliner »Rat für die Künste« betrachtet, der folgende Strukturen aufweist:

Gremien des Rates sind: Vollversammlung (1 x im Jahr), Rat der gewählten Mitglieder (24 Personen, darunter 19 Vertreter von Institutionen aus allen Sparten und Sektoren, 5 freie Akteure), 2 Sprecher. Die Wahl der Mitglieder erfolgt alle zwei Jahre durch eine Vollversammlung (ca. 450 Teilnehmende). Die Politik ist beobachtend tätig, aber nicht stimmberechtigt.⁷ Der Berliner Rat formuliert folgendes Selbstverständnis:

»Der Rat für die Künste vertritt als gewähltes unabhängiges Gremium die Berliner Kultur. Die Mitglieder des Rates sind vierundzwanzig Persönlichkeiten, zu denen sowohl Kulturschaffende bekannter Berliner Kulturinstitutionen als auch freischaffende Künstler_innen gehören. Der Rat für die Künste berät über alle anstehenden kulturellen Fragestellungen, versteht sich als Vermittler zwischen Politik und kultureller Praxis und gibt Anstöße für zukünftige Entwicklungen im Interesse der Kultur in der Stadt und der in ihr lebenden Menschen. Die Mitglieder des Rats entscheiden täglich vor Ort über die kulturelle Zukunft der Stadt Berlin. Der Rat für die Künste versteht Kultur nicht als dekorative Zugabe, sondern als Trainingszentrum für den Sozialisations-

7 S. weiterführend <http://www.rat-fuer-die-kuenste.de> (letzter Zugriff: 01.03.2017).

grad der Gesellschaft. Seine Selbstorganisation ermöglicht ein vielseitig abgestimmtes, schnelles Reagieren. Politiker_innen und Verantwortliche in Regierung und Verwaltung sehen ihn als Gesprächspartner für Interessen der Kulturinstitutionen, der Kulturschaffenden sowie der Künstlerinnen und Künstler. Der Rat für die Künste existiert seit 1994. Auf seine Initiative wurden u.a. der Hauptstadtkulturfonds und der Projektfonds Kulturelle Bildung etabliert. 2010 führte er die Forderung nach einer City Tax ein und einer neuen Liegenschaftspolitik. Schwerpunkte der kommenden Jahre sind die Förderung kultureller Vielfalt und der kulturellen Bildung, die Konsolidierung der Kunstszene, die Liegenschaftspolitik und die Verteilung der City Tax zugunsten der Berliner Kultur. In seiner Vollversammlung am 04.04.2016 wurde der neue Rat für die Künste für die Wahlperiode 2016-2017 gewählt. Ca. 450 Vertreter_innen von Institutionen, Kultureinrichtungen, freien Projekten und Künstlerinnen und Künstler waren anwesend.«⁸



Abb.: Einführung in die Ausgangssituation und Grundlagen zum Thema »Kulturräte« Foto © Jürgen M. Wogirz).

8 <http://www.rat-fuer-die-kuenste.de/2014/09/der-rat-fuer-die-kuenste-zum-selbstverstaendnis>
(letzter Zugriff: 04.03.2017).

3 Zusammenfassung der Plenumsdiskussion

Im Rahmen einer Plenumsdiskussion wurden nach der Einführung vor allem folgende Themen zentral diskutiert:

- Ziele, Funktionen und Themen des Rates
- Form / Beziehungen zu Entscheidungsträgern
- Mitglieder: Auswahlkriterien, Größe, Zusammensetzung, Funktion der Mitglieder (mit/ohne Stimmrecht) etc.



Abb.: Flip-Chart der Diskussionsergebnisse zum »Rat für die Künste« (unsortiert; © Foto: Dinah Bielicky).

Ziele und Funktionen des Rates

Kulturpolitische Dimension	Kooperative und kommunikative Dimension	Weitere Dimensionen
Bekenntnis für die Kultur in Düsseldorf vorantreiben / gestalterische Einflussmöglichkeiten auf die Richtung der Kulturentwicklung.	Öffnen eines vertrauensvollen Dialograums zwischen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Politik und Verwaltung (Kommunikationsforum). Düsseldorf hat kaum kulturpolitischen Dialog untereinander, eine Stimme zur Politik und Öffentlichkeit muss gefunden werden.	Kompetenzen und Potenziale müssen von Anfang an klar gemacht werden, sonst kommt es zu Enttäuschungen.
Schaffung einer Verbindlichkeit für die Kultur / für kulturelle Themen, die über eine reine Diskussion hinausgeht.	Institutionelle und freie Interessen zusammenbringen. Innerhalb der Stadt eine starke Stimme mit Haltung für die Kultur schaffen. Gebündelte Kommunikation der gemeinsamen Probleme / Themen aller Kulturschaffenden an die Politik (verhindert Versickern der Anfragen und entlastet beide Seiten).	Bisherige Werte nicht in Vergessenheit geraten lassen, sondern erhalten und stärken, während auch neue Visionen und Konzepte eingebracht werden sollen.
Einflussmöglichkeiten auf die Richtung der Kultur, aber kein Veto-Recht o. ä. bei kulturpolitischen Entscheidungen. Ersetzt nicht die Kulturpolitik bzw. demokratische Willensbildungs- /Entscheidungsverfahren, sondern ist komplementär zur Kulturpolitik, soll sie beraten / qualifizieren.	Kollegiale Hilfestellung und Entsendung in andere AGs (z.B. zu Themen wie Diversität, kulturelle Teilhabe) bzw. Integration anderer AGs in den »Rat für die Künste«. ⁹	Verfasstheit muss an Zielen orientiert sein: Erst Diskussion in kleinerer Runde, dann in großer Runde: Legitimation ist weniger wichtig als klare Haltung. Frage ist aber: Wie werden Haltungen gehört? Erst durch ein institutionalisiertes Gremium, darauf weisen zumindest alle Ergebnisse des KEP-Prozesses hin.
Innerhalb der Stadt eine starke Stimme mit Haltung für die Kultur kreieren. Gebündelte Kommunikation der gemeinsamen Potenziale, Herausforderungen und Themen aller Kulturschaffenden an die Politik sowie bei »großen Themen« auch an die Öffentlichkeit.	Rat als Impulsgeber verstehen: Konzeptionsstau in Düsseldorf durch Dialog und Kooperationen beheben.	Konstruktiv-kritische Begleitung der Umsetzungsphase des KEP.
Ggf. sollte der Rat auch auf Landes- und Bundesebene sprechen können bzw. mit dieser kommunizieren oder diese sogar einbeziehen.		

9 Der »Rat für die Künste« in Berlin unterhält bspw. ebenfalls mehrere AGs (s. <http://www.rat-fuer-die-kuenste.de>, letzter Zugriff: 04.03.2017).



Abb.: Plenumsdiskussion zum »Rat für die Künste« (Foto © Jürgen M. Wogirz).

Themen des Rates

Die obige Diskussion wurde im Folgeschritt um konkrete weitere Themen ergänzt, die der Rat bearbeiten/behandeln sollte:

- Da es sich um einen Düsseldorfer Rat handelt, muss die Stadt mit ihren Themen im Mittelpunkt stehen. Die Diskussion von aktuellen (Kultur-)Themen (z.B. Schauspielhaus, die Rolle von Kunst und Kultur im gesellschaftlichen Wandel) sollten dort bzw. mit diesem stattfinden.
- Aktuelle Themen sind wichtiger als übergeordnete Themenvorschläge. D. h., der Rat muss in der Lage sein, aktuelle Themen aufzugreifen und konstruktiv zu »bearbeiten«.
- Der »Rat für die Künste« sollte auch eine Beratungsfunktion gegenüber der Politik wahrnehmen, um auf aktuelle Trends hinweisen zu können usw.
- Aufgabe ist auch, die Bedeutung von Kultur zu stärken, gerade im öffentlichen Raum
- Der spartenübergreifende Dialog müsste eine wesentliche Aufgabe sein.
- Die konstruktive Mitgestaltung von Kulturentwicklung sollte im Mittelpunkt stehen.

Form / Beziehungen zu Entscheidungsträgern

Anmerkungen zur Konstitution / Form des Rates	Anmerkungen zu Beziehungen des Rates zu Entscheidungsträgern
Begriffsklärung: Das Gremium sollte »Rat für die Künste« heißen, denn »Rat für die Künstler« ist zu eng und »Rat für die Kultur« zu weit.	Rat für die Künste sollte autonom sein, aber nicht im luftleeren Raum angesiedelt. Nicht an die Verwaltung andocken.
Die Verbindlichkeit des Rates ist wichtig, da er sonst nicht »gehört« und »gesehen« wird. Das spricht für einen höheren Formalisierungsgrad (z. B. Rat nach kommunaler Satzung) und eine klare Anbindung bzw. Beziehungsverhältnis zum Kulturausschuss bzw. dem Rat der Stadt.	Rat für die Künste kann / darf nicht die Aufgaben der Förderbeiräte übernehmen.
Rat für die Künste als e.V.: Eigenorganisation macht autark, finanzielle Mittel müssen dann aber selbst gesammelt werden.	Adressaten des Rates müssen Kulturpolitiker und Ratsmitglieder gleichermaßen sein
Ratsmitgliedschaft als Ehrenamt? Entweder als Honorartätigkeit (Ehrenamt ggf. nicht genug wertgeschätzt), aber Gefahr der Bindung, wenn nicht ehrenamtlich.	
Möglichkeiten der Finanzierung recherchieren: ggf. auch über Stiftung oder Verein möglich. Recherche, wie solche Gremien in anderen Städten finanziert werden.	
Verantwortlichkeit im Rat immer nur für 1–3 Jahre vergeben.	
Verschiedene Sparten und Sektoren müssen beteiligt sein, um ein kräftiges Sprachrohr für den gesamten Kulturbereich zu etablieren.	
Zu klärende Fragen / weitere Anmerkungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig vorab: Erfahrungsaustausch mit anderen Städten (insbesondere bzgl. der Zusammensetzung, Form, Verbindlichkeit und der Finanzierung), die ähnliche Gremien mit verschiedenen Ausgestaltungsformen haben (z. B. Berlin¹⁰, Essen¹¹, Dresden¹² und Witten¹³). • Soll der Rat eine Interessenvertretung und/oder Interessenentwicklungsvertretung sein? • An wen kann sich der Rat für die Künste binden? Kulturausschuss, Rat der Stadt? (Legitimation) • Wie finanziert sich der Rat (Ressourcen)? • Wer hat die Macht, Themen im Rat zu setzen und wer nicht? (Einberufungsverfahren) • Feste und optionale Zusammenkünfte? (Modus) • Welches Mandat hat so ein Rat? (Agenda) 	

10 S. <http://www.rat-fuer-die-kuenste.de> (letzter Zugriff: 04.03.2017).

11 S. https://www.essen.de/kultur_und_bildung/gremien_1/kulturbeirat/Mitglieder_des_Kulturbeirates.de.html (letzter Zugriff: 04.03.2017).

12 Vorschlag von Hr. Schulz (Intendant Düsseldorfer Schauspielhaus): Großes Forum offener Diskussion, ohne konkrete Geschäftsordnung / Rechtsform, aber durch Politik anerkannt.

13 Vorschlag von Hr. Kortländer (u. a. Künstler): Unabhängiges, verbindliches Gremium mit Bezug zum städtischen Rat (»Modell Kulturrat« mit Anbindung).

Mitglieder: Auswahlkriterien, Größe, Zusammensetzung, Funktion der Mitglieder (mit/ohne Stimmrecht), etc.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Mitglieder folgte eine separate Diskussion (z. T. wurden bereits zuvor Äußerungen dazu getroffen, s. oben):

- Bandbreite verschiedener Akteure muss abgedeckt werden: Vertreter von Kulturinstitutionen (inkl. städtische, Beteiligungsgesellschaften und von der Stadt geförderte Einrichtungen) und Vertreter der freien Szene / Künstler. Gutes Gleichgewicht muss gegeben sein.¹⁴
- Ggf. auch die Freundeskreise mit einbeziehen.
- Der Rat soll mit Personen besetzt werden, die über ihre Partikularinteressen hinausdenken können bzw. diese zumindest kritisch reflektieren.
- Auch Vertreter der VHS und von Bibliotheken sollten mit bedacht werden. Sie sind nah an aktuellen Themen der Stadt dran.
- Auch nicht öffentlich geförderte Institutionen sind mit einzubeziehen.
- Rat sollte durch einen Vertreter aus der Wirtschaft ergänzt werden. Impuls für Einbindung von Kunst und Kultur in die Wirtschaft (da Wohnen, Verkehr, etc. für die kulturelle Lebensqualität wichtig sind).
- Vorschlag zum Einberufungsprozedere: Wahl des Rates immer zeitgleich zur Kommunalwahl wählen lassen.
- Fragen, die u. a. zu klären sind:
 - Wie viele Mitglieder benötigt der Düsseldorfer Rat für die Künste?
 - Wie sollte der Proporz/das Verhältnis von Institutionen/freien Kulturschaffenden sein?
 - Wer sitzt mit welchen Rechten im Rat für die Künste (mit Stimmrecht / ohne Stimmrecht; wann sind Politik und Verwaltung mit einzubeziehen bzw. wie können diese ihr Interesse anmelden/sich beteiligen?)?
 - Wann und für wie lange wird gewählt?

14 Hinweis: In Berlin sind von 24 Mitgliedern, 19 Vertreter von Institutionen im Rat. S. auch <http://www.rat-fuer-die-kuenste.de> (letzter Zugriff: 04.03.2017).

Siehe für weitere zu klärende Punkte auch nochmals den Beitrag »Kulturbeiräte als Instrument konzeptbasierter und beteiligungsorientierter Kulturpolitik«. ¹⁵ Im Folgenden finden sich Auszüge zu zentralen Ausprägungsformen eines Kulturbeirates:

	Ausprägungsformen eines Kulturbeirates			
Aufgaben	Beschäftigung mit kulturellen Angelegenheiten im Stadtgebiet (Förderung und Aktivierung des kulturellen Lebens)	Vertretung der Interessen der kulturell Interessierter/Engagierter	Beratung von politischen Entscheidungsträgern und -gremien und/oder der Verwaltung	Beratung bei der Vergabe von Fördermitteln
Zusammensetzung/ Auswahlkriterien	Personen, die sich im Stadtgebiet für die Förderung der Kultur engagieren	Personen, die eine bestimmte Kultursparte vertreten	Personen, die als Vertreter einer bestimmten kulturellen Einrichtung auftreten	Personen, die einem politischen Entscheidungsgremium/ der Verwaltung angehören
Funktion der Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder		Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Wahl der Mitglieder	Mitglieder werden durch ein politisches Entscheidungsgremium gewählt.		Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung des bestehenden Kulturbeirates gewählt. In diesem Fall muss das politische Entscheidungsgremium die Wahl bestätigen.	
Amtszeit	Amtszeit ist gekoppelt an die kommunale Wahlperiode.		Amtszeit wird eigens für den Kulturbeirat bestimmt.	
Vorsitz/Sprecher	Der Vorsitzende bzw. Sprecher sowie sein Stellvertreter stammen aus dem Kreis der Mitglieder und werden von diesen benannt.	Der Vorsitzende und seine Stellvertreter stammen aus dem Kreis der Mitglieder und bilden zusammen mit einem Vertreter aus der Verwaltung einen Vorstand.	Der Vorsitzende und seine Stellvertreter stammen aus der Verwaltung.	
Einberufungsmodus	Einberufung durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Kulturbeirates	Einberufung durch einen politischen Entscheidungsträger oder Vertreter der Verwaltung	Einberufung durch die Mitglieder des Kulturbeirates	
	Einberufungshäufigkeit ist in der Satzung festgelegt.		Einberufungshäufigkeit hängt von aktuellen Ereignissen ab.	

15 Download unter: http://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturbeiraete-als-instrument-konzeptbasierter-und-beteiligungsorientierter-kulturpolitik-formen-potenziale-und-herausforderungen/foehl_kuenzel_kulturbeiraete_handbuch_kulturmanagement.pdf (letzter Zugriff: 01.03.2017).

	Ausprägungsformen eines Kulturbeirates			
Beschlussfassung und -fähigkeit	Beschlussfassung durch (einfache) Stimmenmehrheit		Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder	
Institutionelle Grundlage	Der Kulturbeirat ist Teil der kommunalen Hauptsatzung.		Der Kulturbeirat verfügt über eine eigene Satzung/Geschäftsordnung.	
Beziehungen zu Entscheidungsträgern	Vorschlagsrecht Politische Entscheidungsträger, Vertreter bestimmter kultureller Einrichtungen und Mitglieder des bestehenden Kulturbeirats haben ein Vorschlagsrecht bei der Wahl der Mitglieder.	Aktives Teilnahmerecht Politische Entscheidungsträger haben ein aktives Teilnahmerecht an den Sitzungen des Kulturbeirates.	Stellungnahme Dem Kulturbeirat wird Gelegenheit gegeben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabebereich haben, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern Stellung zu nehmen (z.B. im Rahmen der Sitzungen).	Unterrichtung Der Kulturbeirat ist zur Berichterstattung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und ggf. der Verwaltung verpflichtet.

Abb.: Ausprägungsformen eines Kulturbeirates aus Föhl/Künzel 2014.

4 Weitere Schritte

Zum Ende der Veranstaltung wurden die nächsten Schritte festgelegt:



Abb.: Anmerkungen zu den nächsten Schritten auf dem Weg zur Gründung eines »Rates für die Künste«
(© Foto: Dinah Bielicky).

Zeitnahe Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes zur Gründung des »Rat für die Künste«

Am Ende des Sonderworkshops wurde eine Arbeitsgruppe (AG) perspektiviert, die sich mit den konkreten Details (Modus, Satzungsvorschlag etc.) und einer Konzeptentwicklung befassen wird. Grundlage dafür werden die bisherigen Ergebnisse aus dem Prozess, das Protokoll des Sonderworkshops und der Blick auf andere Beispiele sein. Auf diese Weise kann es gelingen, den Rat zeitnah ins Leben zu rufen und damit einen konstruktiven Begleiter für die zukünftigen Kulturentwicklungsprozesse in Düsseldorf zu etablieren.

Konkret wurden folgende Punkte festgehalten:

- Aus den am Ende des Workshops gesammelten Interessensbekundungen für die AG (s. unten), soll nach einem ersten Treffen mit allen Interessierten eine kleinere, arbeitsfähige Gruppe (max. 5–10 Personen) gebildet werden. Hierbei ist folgendes zu beachten:
 - Die Zusammensetzung der AG sollte den zukünftig für den Rat avisierten Proporz (Verhältnis Institutionen / freischaffende Künstler) abbilden / spiegeln.¹⁶
 - Politik und Verwaltung sollten in der AG nicht vertreten sein.
 - Die Arbeitsgruppe trifft sich eigenständig, steht aber im Austausch mit dem KEP-Projektteam.
 - Fr. Tiedemann wird die Koordination des ersten Treffens übernehmen, sie erhält von Fr. Bielicky (KEP-Projekt Koordinatorin) im Nachgang zur Veranstaltung und nach Fertigstellung des Protokolls (Arbeitsgrundlage für das erste Treffen der AG) die Liste der Interessenten.
- Der KEP-Beirat wird über die Gründung der AG informiert und kann in die Konzeptentwicklung beratend mit einbezogen werden.
- Alle Ergebnisse aus dem KEP-Prozess sollten in die Konzeptentwicklung mit einfließen (ggf. auch weitergehender Austausch mit dem externen KEP-Projektleiter).

Interessensbekundungen (eigene und Vorschläge) zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung eines »Rat für die Künste«

- Markus Ambach (Künstler, Markus Ambach Projekte)
- Jörg-Thomas Alvermann (Künstler, u. a. KUKODUS)
- Corina Gertz (Künstlerin)
- Dr. Gregor Jansen (Direktor Kunsthalle Düsseldorf)
- Maren Jungclaus (Literaturbüro NRW e.V.)
- Andrea Knobloch (Künstlerin, u. a. GASTHOF WORRINGER PLATZ)
- Michael Kortländer (Künstler, u. a. DIE GROSSE Kunstausstellung)
- Annette Krohn (Stadtbüchereien)
- Prof. Dr. Swantje Lichtenstein (Künstlerin und Professorin an der Hochschule Düsseldorf)
- Ute Reeh (Künstlerin)
- Dr. Jochen Reiter (Leiter Aquazoo / Löbbecke Museum)

16 S. z. B. Vorbild Berliner »Rat für die Künste« (<http://www.rat-fuer-die-kuenste.de/r/mitglieder/>, letzter Zugriff 07.03.2017).

- Alexandra Schmidt und Michael Schmidt (Sprecher Freie Szene Düsseldorf – Tanz/Theater)
- Kris Scholz (Künstler)
- Wilfried Schulz (Intendant Düsseldorfer Schauspielhaus)
- Prof. Dr. Stefan Schweizer (Wissenschaftlicher Vorstand Stiftung Schloss und Park Benrath)
- Alexandra Stampler-Brown (Geschäftsführende Direktorin Deutsche Oper am Rhein)
- Kathrin Tiedemann (Geschäftsführung / Künstlerische Leitung FFT)
- Bojan Vuletic (u. a. Leitung Asphalt Festival)
- Jan Wagner (Leiter Filmwerkstatt).